



Wild Bunch AG

Berlin

WKN A2TSU2; ISIN DE000A2TSU21

Ordentliche Hauptversammlung am 30. September 2020

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Wild Bunch AG benennt als weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter im Sinne von § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG

Herrn Jörg Engmann,
Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München.

Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihm ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilen. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Stimmrechtskarte anfordern

Wenn Sie den oben benannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, zunächst bei Ihrer Depotbank eine Stimmrechtskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der Wild Bunch AG anzufordern. Sie erhalten dann alle weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Alternativ stehen Ihnen diese auch hier im Internet unter <http://www.wildbunch.eu> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Termine“ und dort unter „Hauptversammlungen“ zum Download zur Verfügung.

Verwenden Sie zur Stimmrechtskartenbestellung das Formular, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der Wild Bunch AG erhalten haben und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück.

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter

Zur Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts verwenden Sie bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“, das Ihnen zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte übersandt wurde oder alternativ das Vollmachts- und Weisungsformular, das Ihnen unter <http://www.wildbunch.eu> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Termine“ und dort unter „Hauptversammlungen“ zum Download zur Verfügung steht.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ unter Angabe Ihrer Stimmrechtskarten-Nummer direkt an den Stimmrechtsvertreter:

- **per Briefversand** an:
Wild Bunch AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder

- **per E-Mail** an:
inhaberaktien@linkmarketservices.de

Es ist sichergestellt, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte aller Aktionäre ausüben wird, deren Vollmachten nebst Weisungen **bis spätestens Dienstag, 29. September 2020, 24.00 Uhr (MESZ)**, bei der genannten Adresse eingegangen sind.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags – außer feiertags – zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr unter +49 (0) 89 / 210 27 - 222 zur Verfügung.

Wichtige Hinweise:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Erteilung der Vollmacht und Weisungen per Vollmachten- und Weisungsformular **spätestens bis zum 29. September 2020, 24.00 Uhr (MESZ), eingehend.**

Darüber hinaus können Sie auch noch vor und während der Hauptversammlung über das HV-Portal, welches Ihnen unter <http://www.wildbunch.eu> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Termine“ und dort unter „Hauptversammlungen“ zur Verfügung steht, bis zum Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter gleichzeitiger Weisungserteilung bevollmächtigen, Weisungen ändern oder die Vollmacht widerrufen.

Erhält der Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder HV-Portal) Vollmacht und Weisungen, wird die zeitlich zuletzt zugegangene ordnungsgemäß erteilte Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Auch am Tag der Hauptversammlung können bis zum Beginn der Abstimmung Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter in Textform über das erwähnte HV-Portal erteilt werden. Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Wenn ein Aktionär den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, muss er ihm Weisungen erteilen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, nach Maßgabe der ihm erteilten Weisungen abzustimmen. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Die Wild Bunch AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Vollmachts- und Weisungserteilung via E-Mail oder die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit des HV-Portals, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <http://www.wildbunch.eu> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Termine“ und dort unter „Hauptversammlungen“ nachlesen. Möchten Sie sich einem angekündigten Gegenantrag zu einem Tagesordnungspunkt anschließen, müssen Sie bei diesem Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen und zu dem Antrag entsprechende Weisung erteilen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung ohne zusätzliche Einzelangaben entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.